

Worum geht es im Förderprogramm?

Menschen werden abgewertet und ausgegrenzt, jeden Tag, auch in Baden-Württemberg, in unserem direkten Umfeld. Doch abwertende Haltungen beschränken sich nicht auf bloße Meinungen über andere Menschen, sondern finden auch in verletzenden und menschenverachtenden Äußerungen oder Taten Verbreitung. Was bleibt sind Betroffenheit und Ohnmacht angesichts der hohen Zahl rechter Gewalttaten trotz der wiederkehrenden Demonstrationen von engagierten Menschen wie nach dem Attentat in Hanau, sowie aktuell gegen Rassismus oder gegen antisemitische Verschwörungsideologien. Darüber hinaus erleben wir im Alltag viele andere Facetten von Menschenfeindlichkeit, wenn beispielsweise seit Beginn der Corona-Pandemie als asiatisch gelesene Menschen vermehrt von Übergriffen gegen ihre Person berichten, wenn Menschen aufgrund sozialer Zuschreibungen oder wegen ihrer körperlichen Fähigkeiten abgewertet oder aufgrund sonstiger zugeschriebener Merkmale ausgegrenzt, beleidigt oder bedroht werden.

Zugleich sind in Baden-Württemberg viele Menschen aktiv und engagieren sich in Bündnissen, Netzwerken und Initiativen für ein gerechtes, demokratisches Miteinander. Sie tauschen sich aus, machen auf abwertende Haltungen aufmerksam und handeln gemeinsam vor Ort, um von Ausgrenzung betroffene Menschen sowie den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken. Dieses Engagement soll mit dem Förderprogramm „lokal vernetzen – demokratisch handeln“ gestärkt und unterstützt werden.

Was wird gefördert? Wie wird gefördert?

Die im Rahmen des Förderprogramms ausgewählten Projektakteur*innen erhalten neben einer finanziellen Förderung von bis zu 10.000 €, Begleitung, Qualifizierung und Beratung zur Umsetzung ihrer Projektidee.

Das Förderprogramm ermöglicht die Förderung von lokalen Projekten in Baden-Württemberg, die sich gegen die Abwertung und Ausgrenzung von Menschen einsetzen. Leitend für die Projektkonzeption ist die Überschrift: „lokal vernetzen – demokratisch handeln“. Wichtig ist, dass sich das Projekt an den lokalen Gegebenheiten orientiert und zur Vernetzung untereinander beiträgt. Deshalb geben wir keine Zielgruppen oder Methoden vor, sondern Sie entscheiden, wer im Gemeinwesen für Ihren Projektansatz wichtig ist und wie Ihr Projekt zielführend umgesetzt werden kann. Besonders interessant und vielfältig kann ein Projekt werden, wenn neue Akteur*innen mit an Bord geholt werden und ganz neue Perspektiven auf das Handeln vor Ort entstehen. Wichtige Partner*innen bei der lokalen Vernetzung können zum Beispiel die örtliche Jugendarbeit sein sowie kommunale Ansprechpartner*innen. Bitte beachten Sie außerdem die Förderrichtlinien im Antragsformular, das Sie hier finden: <https://www.lago-bw.de/lokal-vernetzen-demokratisch-handeln.html>

Was verstehen wir unter abwertenden Haltungen?

Menschen werden aufgrund bestimmter zugeschriebener Merkmale verschiedenen Gruppen zugeordnet. Dies geschieht in bewussten und unbewussten Denkprozessen und dient dazu, die Komplexität des Alltags zu reduzieren. Von abwertenden Haltungen sprechen wir dann, wenn Angehörige solcher konstruierten Gruppen jedoch als ungleichwertig betrachtet und deshalb ausgegrenzt und diskriminiert werden. Der Begriff der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) fasst viele Facetten solcher abwertenden Haltungen, wie z. B. Rassismus, Sexismus, Antisemitismus oder die Abwertung von Langzeitarbeitslosen zusammen.

Ein demokratisches Miteinander setzt jedoch voraus, dass alle Menschen als gleichwertige Individuen respektiert werden, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion u.v.m. GMF stellt daher eine ernst zu nehmende Gefahr für das Fundament der demokratischen Verfasstheit unserer Gesellschaft dar.

Wer kann sich bewerben?

Es können sich Projektakteur*innen und Initiativgruppen aus Baden-Württemberg bewerben, die lokal bereits mit mindestens einer anderen Organisation oder Initiative, einem Bündnis oder Netzwerk zusammenarbeiten oder sich aktiv um eine lokale Vernetzung bemühen. Antragstellende Organisationen müssen als gemeinnützig anerkannt sein. Initiativgruppen müssen mit ihrer Projektidee eindeutig gemeinnützige Zwecke verfolgen. Für die Projekte benötigen Sie keine Kofinanzierung. Im Falle einer Kofinanzierung sollte angegeben werden, wie die Mittel im Finanzplan verteilt sind.

Wer fördert?

Umgesetzt wird das Förderprogramm von der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO) in enger Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Die LAGO ist als Dachverband der Offenen Jugendarbeit in Baden-Württemberg und seit Jahren engagierter Akteurin im Bereich der Demokratiebildung und Prävention gegen die extreme Rechte. Die hier angesiedelte Anlauf- und Vernetzungsstelle gegen Rassismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus wird vom Ministerium für Soziales und Integration gefördert, um lokale Initiativen, die sich gegen jede Form von abwertenden Haltungen einsetzen, zu beraten und zu unterstützen.

Die Projektmittel werden im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie stärken!“ zur Verfügung gestellt. Das Landesprogramm fördert zivilgesellschaftliches und kommunales Engagement gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus sowie für Demokratie. Umgesetzt wird es von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und ihren Partnereinrichtungen, finanziert aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Gibt es eine Projektlaufzeit? Wieviel kann beantragt werden?

Die Projektlaufzeit beginnt am 1. November 2020 und endet am 31. Dezember 2021. Es können zwischen 5.000 und 10.000 Euro für ein Projekt beantragt werden. Während der Projektlaufzeit steht Ihnen eine Begleitung seitens der LAGO zur Verfügung und sie erhalten Beratungsstunden mit externen Berater*innen.

Wie läuft die Bewerbung ab?

Zunächst bitten wir Sie, das Antragsformular auszufüllen, das Sie hier finden. Wir empfehlen Ihnen, schon jetzt weitere lokale Akteur*innen anzusprechen und gemeinsam die Projektidee auszuformulieren. Es sollte im Antragstext deutlich werden, dass und wie Sie sich mit anderen Menschen vor Ort gegen abwertende Haltungen einsetzen, sich lokal vernetzen und gemeinsam aktiv werden möchten.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag muss **bis zum 15. August 2020 per Post** (geltend ist der Poststempel) an die LAGO e.V., Siemensstraße 11, 70469 Stuttgart geschickt werden.

Bei **Fragen zur Antragstellung** wenden Sie sich gerne an die Anlauf- und Vernetzungsstelle gegen Rassismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus unter vernetzung@lago-bw.de oder telefonisch unter 0711-896915-19 sowie unter 0711-896915-39. **Sie erreichen uns dienstags von 10 – 13 Uhr.**

Webinare zur Antragstellung

Die LAGO bietet zwei Webinare zur Antragstellung an, deren Teilnahme freiwillig ist. Die Webinare finden am Mittwoch, 8. Juli 2020 nachmittags (nach 13 Uhr) sowie am Mittwoch, 8. Juli ab 19 Uhr statt und dauern jeweils ca. zwei Stunden. Bitte melden Sie sich bei Interesse bis zum 30. Juni 2020 für eines der Webinare an. Das **Anmeldeformular für die Webinare** finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.lago-bw.de/lokal-vernetzen-demokratisch-handeln.html>